Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 85 (1967)

Heft: 29

Artikel: Die Stiftung der Schweizerischen Register der technischen Berufe und die Titelfrage

Autor: Risch, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-69499

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ergeben. Bei der Perimeter-Wahl sind die unterschiedlichen Verkehrswerte ausschlaggebend. So sind differenzierte und den jeweiligen Verhältnissen optimal angepasste Lösungen möglich.

*

Die Güterzusammenlegung entwickelt sich je länger je mehr von einer Massnahme der ausschliesslichen Agrarstrukturverbesserung zu einem und zum besten Instrument der planerisch optimalen Neuordnung des ländlichen Raumes. Der Vortragskurs mit der Beleuchtung der damit zusammenhängenden Probleme ergab dafür einen neuen Beweis.

E. Strebel, dipl. Kult.-Ing.
Eidg. Meliorationsamt, Bern

Literatur

[1] *FAO* (Food and Agriculture Organization of the United Nations), Rom. *Jacoby E. H.:* Bericht der Arbeitsgruppe von Experten in Flurbereinigungsfragen, 1953 (Deutschland: *H. Gamperl;* Holland: *S. Herveijer;* Frankreich: *M. Poirze;* Schweden: *H. Nordfelt;* Schweiz: *E. Tanner*). *Jacoby E. H.:* Le remembrement rural, principes de législation. *Barbero G.:* Land reform in Italy. Landes- und Generalberichte der Arbeitsgruppe für Flurbereinigung und Agrarstruktur 1953–1964.

[2] *FIG* (Fédération internationale des Géomètres), Rom. Landes- und Generalberichte der Kommission IV (Kataster und Flurbereinigung), 1955–1964.

[3] *OECD* (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), Paris. Beschluss der 3. Tagung der Landwirtschaftsminister, 1964.
VLP (Schweizerische Vereinigung für Landesplanung), Zürich. Industrie und Landesplanung, 1958. Der Boden, Schicksalsfrage unserer Zeit, 1961.

[4] *Kofoed C. A.:* 50 Jahre in Russland, 1945, Dänisches Landwirtschaftsministerium, Kopenhagen.

[5] *Tanner, E.:* Güterzusammenlegung und Durchgangsstrasse, «Strasse und Verkehr», 1949, Nr. 4. – Die Umsiedlung im Rahmen der Zusammenlegung in der Schweiz (1. Europäisches OEEC-Seminar für Flurbereinigung, Wiesbaden 1955, Sonderdruck, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn). – Güterzusammenlegung und Verbesserung der Agrarstruktur (Europäisches OEEC-Seminar für die Schaffung wirtschaftlich lebensfähiger Betriebe, ETH Zürich, 1959). – Die Güterzusammenlegung im Dienste der Landesplanung, «Neue Zürcher Zeitung», 27./28. 7. 1962. – Die Güterzusammenlegung, eine dringliche Landesaufgabe, «Schweizerische Bauzeitung», 1963, Heft 21. – Güterzusammenlegung und Planung im ländlichen Raum, «Schweiz. Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie», 1964, Heft 9. – Vortragskurs über aktuelle Probleme der Güterzusammenlegung, «Schweiz. Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie», 1965, Heft 7. Die übrigen an diesem Kurs gehaltenen Vorträge sind im gleichen Heft sowie in Heft 8, 1965, enthalten.

Die Stiftung der Schweizerischen Register der technischen Berufe und die Titelfrage

DK 061.27:62

Aus der schweizerischen Volkszählung von 1960 ergaben sich für die technischen Berufe folgende Zahlen: 5885 Architekten, 13152 Ingenieure, 22764 Techniker.

Aus diesen Ziffern ist leider nicht ersichtlich, welche Fachleute ein entsprechendes Diplom vorweisen können. Auf Grund von Schätzungen muss es sich allerhöchstens um die Hälfte handeln. Seit 1951 bemüht sich deshalb das Schweizerische Register der Ingenieure, der Architekten und der Techniker, das von den schweizerischen Berufsvereinigungen – Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein, Schweizerischer Technischer Verband, Bund Schweizer Architekten und Schweizerischer Verband beratender Ingenieure – gegründet worden ist, eine Liste derjenigen Fachleute aufzustellen, die die Fähigkeit aufweisen, um einen der technischen Berufe auszuüben. Durch den im Jahre 1960 erneut entbrannten Titelkampf gelangte das Schweizerische Register beinahe ins Wanken. Im Berufsbildungsgesetz wurden jedoch die Titel für die Absolventen der höheren technischen Lehranstalten (Technika) festgelegt. Sie lauten «Ingenieur-Techniker HTL» und «Architekt-Techniker HTL». Der Schweizerische Technische Verband hat sich in der Folge diesen Titeln widersetzt, sich geweigert, im Schweizerischen Register weiter mitzuwirken, und eine Feststellungsklage gegen den Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein (SIA) eingereicht.

Am 13. Juni 1967 ist die Angelegenheit vor Bundesgericht behandelt worden. Es waren insbesondere zwei Fragen zu beantworten:

1. Beging der SIA dadurch unlauteren Wettbewerb, dass er die Behauptung aufstellte und propagierte, die Führung der Bezeichnung «Ingenieur HTL» und «Architekt HTL» sei unlauter?

Auf diese Frage antwortete das Bundesgericht, dass den Akten nichts zu entnehmen sei, wonach der SIA unlauteren Wettbewerb begangen habe, weshalb die Klage abzuweisen sei.

2. Können sich die Absolventen einer höheren technischen Lehranstalt «Ingenieur HTL» und «Architekt HTL» nennen?

Da die Klage nicht begründet ist, hat sich das Bundesgericht gefragt, ob es nicht auf die Kernfrage eintreten sollte. Die Bundesrichter erachteten es als ihre Pflicht, zur subsidiären Frage, ob die Titel «Ingenieur HTL» und «Architekt HTL» verwendet werden dürfen, Stellung zu nehmen. Das Bundesgericht hat dabei festgestellt, dass aus den Beratungen der eidgenössischen Räte zum Berufsbildungsgesetz klar hervorgeht, dass die neuen Titel von Art. 46 nicht nur den Schutz nach unten gewähren sollen, sondern durch das Wort «Techniker» der Unterschied zwischen den Hochschulabsolventen und den Absolventen einer höheren technischen Lehranstalt gesichert werden soll. Durch diese Lösung wurde es möglich, das Schweizerische Register weiterzuführen. Das Bundesgericht führte zudem aus, dass es unzulässig sei, das Wort «Techniker» wegzulassen. Wenn der Schweizerische Technische Verband durch die Verwendung der Titel «Ingenieur HTL» und «Architekt HTL» das Gesetz bewusst missachte, so müsse er sich vom SIA den Vorwurf unlauteren Gebahrens und des Verstosses gegen Treu und Glauben gefallen lassen.

Es ist erfreulich, dass das Bundesgericht anerkannt hat, dass dem SIA kein Vorwurf gemacht werden kann, er habe etwas Nachteiliges gegen die Techniker unternommen. Im Gegenteil, der SIA unterstützt die höheren technischen Lehranstalten und strebt seit eh und je eine gute Zusammenarbeit mit den Absolventen dieser Schulen an, die als ausgewiesene Fachleute ihres Gebietes unbedingt anerkannt sind. Der SIA ist deshalb auch der Hauptträger der Stiftung der Schweizerischen Register, die jedem Interessenten eine ausgezeichnete Aufstiegsmöglichkeit bietet.

Wir geben unserer Hoffnung Ausdruck, dass damit die seit langen Jahren hängige Titelfrage endlich gelöst sei und das Schweizerische Register die gewünschte Ordnung in den technischen Berufen bringe.

M. Beaud, lic. iur., Adjunkt des Generalsekretärs und Leiter der juristischen Abteilung des Generalsekretariates des SIA, Zürich.

Ein Rückblick – und ein Ausblick?

In diesem Zusammenhange seien die wichtigsten *Stationen* in der bisher rund 15 Jahre währenden Geschichte des Schweizerischen Registers der Ingenieure, der Architekten und der Techniker kurz erwähnt, soweit sie aus Veröffentlichungen in der Schweizerischen Bauzeitung zu verfolgen sind:

Die Vorgeschichte der Bemühungen des SIA um eine *Regelung der Titelschutzfrage* — aus welcher sich später das schweizerische Register für die technischen Berufe herauskristallisierte – reicht jedoch bis in die dreissiger Jahre zurück. Im Jahre 1942 hat die Titelschutz-Kommission des SIA (Präsident Dr. h. c. *R. Neeser*) unter der umsichtigen und verdienstvollen Führung von Ing. Dr. *H. Härry* (Bern) versucht, das ganze Problem in Form einer «Schweizerischen Berufskammer für Technik und Architektur» auf eine neue, breitere Basis zu stellen. Ganze sechs Jahre dauerte in diesem Bestreben das Seilziehen zwischen dem SIA und dem STV in vorderer und den Vereinigungen BSA, GEP, AEPL, VSM, ASIC in der hintern Linie.

Diese Entwicklung führte, vom SIA aus gesehen, anfangs 1950 einen entscheidenden Schritt weiter, indem die Delegiertenversammlung in Bern am 25. Februar einen Entwurf der inzwischen neu gewählten Titelschutz-Kommission (Präsident Ing. *H. C. Egloff*) einmütig zustimmte und das C.C. ermächtigte, mit den anderen Verbänden eine Regelung zu treffen, welche die Einführung von Berufsregistern für die Ingenieure, Architekten und Techniker vorsieht. Nachdem der STV die letzten Vorschläge des SIA grundsätzlich angenommen hatte, konnte das Abkommen in der Folge von allen Verbänden genehmigt und schliesslich (ein Jahr später) in Kraft gesetzt werden. Über diese, der Gründung des Registers und seinem Werdegang vorausgehende Entwicklung orientieren in der SBZ ein

Überblick von Ing. *W. Jegher,* Mitglied der Titelschutz-Kommission (SBZ 1948, H. 41, S. 561: «Zur bevorstehenden Stellungnahme des SIA in der Titelschutzfrage») und die Mitteilungen in SBZ 1949, H. 3, S. 54; 1950, H. 20, S. 277; 1951, H. 23, S. 330, sowie: «Wichtige Schritte zur Lösung der Titelschutzfrage» von *W. J.* in SBZ 1951, H. 23, S. 327.

Im *Juni 1955* (SBZ 1955, H. 25, S. 384) würdigte *W. Jegher* redaktionell den seit der Gründung durch die Patronatsverbände SIA, STV, BSA und ASIC am 6. Juli 1951 (SBZ 1951, H. 39, S. 537) erreichten Stand des Schweizerischen Berufsregisters. Es umfasste damals 12591 eingetragene Fachleute, nämlich 4733 Ingenieure, 1600 Architekten und 6252 Techniker. Die Eintragungen wurden in teils recht mühsamer Sichtung auf Grund der Übergangsbestimmungen (Art. 11 und 12 der Grundsätze) vollzogen. Der 1955 erstmals vorliegenden Register-Ausgabe waren die Leitsätze für die Berufsausübung vorangestellt (veröffentlicht in SBZ 1954, H. 13, S. 178).

Im Arbeitsausschuss des Registers waren die Fachvereinigungen der Ingenieure und Architekten vertreten durch: Arch. *Herm. Baur,* Arch. *L. Stalé,* Ing. *H. A. Gonthier,* Ing. *P. E. Soutter* (Generalsekretär des SIA) und als Präsident Ing. *H. C. Egloff.*

Anfangs *April 1958* berichtete Ing. *H. C. Egloff* über den weiteren Auf- und Ausbau des Registers (SBZ 1958, H. 14, S. 220). Die noch im selben Jahr veröffentlichte 2. Ausgabe des Registers umfasste bereits rund 16500 Eintragungen, darunter auch neu Ingenieur-Chemiker, Ingenieur-Agronomen und Forstingenieure. Inzwischen hatten die Fachausschüsse ihre Arbeit aufgenommen. Diese stellen das wichtigste Organ des Registers dar, indem sie das Niveau des Ingenieurs, des Architekten sowie des Technikers für die Zukunft bestimmen. Von den vielen tausend Anmeldungen nach Übergangsbestimmungen konnten rund 60% der Gesuchsteller eingetragen werden. Den durch die Fachausschüsse inzwischen behandelten Gesuchen wurde zur Hälfte entsprochen. Dieser Prozentsatz dürfte indessen eher zunehmen. Die Rekursfälle werden durch eine Kommission aus Mitgliedern der Aufsichtskommission geprüft. Das Register hat sich recht gut eingelebt und gefestigt. Ab und zu bedienen sich auch Behörden von Gemeinden und Kantonen des Registers, um Titel- und Personalfragen abzuklären. Das Eidg. Militärdepartement führt ein Doppel der Kartothek für die Vorbereitung von Notstandsmassnahmen.

«*Das Schweizerische Register der Ingenieure, der Architekten und der Techniker in Gefahr*», so war ein Artikel überschrieben, in welchem *G. Wüstemann,* Generalsekretär des SIA, Ende *Mai 1963* in der SBZ H. 22, S. 423 bekannt gibt, dass der STV zwar das Register zu erhalten wünscht, gleichzeitig aber den Technikern die Titel «Ingenieur HTL» und «Architekt HTL» zuerkannt haben will. Die Erklärung des SIA an den STV vom 27. November 1962 lautet:

1. Wenn die Absolventen der technischen Mittelschulen die Titel «Ingenieur» bzw. «Architekt» erhalten, verliert das Schweizerische Register der Ingenieure, der Architekten und der Techniker, RIAT, seine Grundlage und fällt zusammen. Unter diesen Umständen ist dem SIA ein Patronat nicht mehr möglich.

Der Absolvent der Techniken und der Autodidakt würden damit die Chance verlieren, zusammen mit ihren Kollegen von den technischen Hochschulen, auf Grund eines soliden Fähigkeitsnachweises in ein und dieselbe Qualitätsliste eingetragen zu werden. Im Register der FEANI würde der Absolvent der schweizerischen technischen Mittelschulen zeitlebens in die unterste Kategorie eingetragen, und er hätte keine Möglichkeit, in die oberen Klassen aufzusteigen.

2. Wenn diese Umbenennung kommen sollte, würde in der Öffentlichkeit infolge der Ähnlichkeit der Titel der Absolventen der technischen Hoch- und Mittelschulen die grösste Begriffsverwirrung entstehen.

3. Der Schweizerische Technische Verband würde für eine derartige Entwicklung die volle Verantwortung tragen. Er hat bei den Bestrebungen der Techniker die Führung in einer Phase übernommen, in der eine vernünftige Wendung noch möglich gewesen wäre.

Am *12. Juni 1963* behandelte der *Nationalrat* eingehend den Art. 46 des in Revision befindlichen Berufsbildungsgesetzes. Mit 133 gegen 34 Stimmen ist dieser Artikel gutgeheissen worden. Er besagt: «Wer die Abschlussprüfung an einer vom Bund anerkannten höheren technischen Lehranstalt in der Ausbildungsrichtung Tiefbau, Maschinenbau, Elektro-, Uhren-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik oder in der Ausbildungsrichtung Hochbau bestanden hat, ist berechtigt, sich «Ingenieur-Techniker HTL», bzw. «Architekt-Techniker HTL» zu nennen und diese Bezeichnung öffentlich zu führen. – Die Titel für andere Ausbildungsrichtungen werden durch Verordnung festgelegt». Ausserdem hat der Bundesrat folgendes Postulat der grossen Mehrheit der Kommission für die Revision des Berufsbildungsgesetzes entgegengenommen: «Der Bundesrat wird ersucht, bei den Patronatsverbänden des Schweizerischen Registers der Ingenieure, der Architekten und der Techniker abzuklären, ob nicht der Bund und eine Delegation der Technikumskantone in der Aufsichtsbehörde des Registers vertreten sein sollte». Durch diese Beschlüsse hoffte man, wie aus der SBZ 1963, H. 25, S. 467 hervorgeht, die Wege geebnet zu haben zu einer gesamtschweizerischen Lösung der Titelfrage auf *allen* Stufen.

In ihrem *Treffen vom 22. August 1963 auf Schloss Lenzburg* (SBZ, H. 36, S. 643) haben die Vereinsleitungen der vier Patronatsverbände, zusammen mit den Registerbehörden, den Standort auf Grund der Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Berufsausbildung durch die Eidgenössischen Räte neu bestimmt. Es erwies sich als notwendig, die bisherige privatrechtliche Institution des Registers in eine *Stiftung* mit behördlicher Mitwirkung (von Bund und Kantonen) umzuwandeln. Dadurch würde die Institution einen halbamtlichen Charakter erhalten. Die Registerbehörden wurden beauftragt, die Rechtsgrundlagen für die Umwandlung der bisherigen einfachen Gesellschaft in eine Stiftung zeitgerecht vorzubereiten, damit die Rechtsnachfolgerin sofort nach Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung ihre Arbeit aufnehmen kann.

Am *1. Oktober 1965* fanden sich in Bern die Aufsichtskommission und die Patronatsverbände (SIA, STV, BSA, ASIC) zusammen, um die zu treffenden Massnahmen für die Anpassung des Registers an das Berufsbildungsgesetz festzulegen (SBZ, H. 43, S. 807). Dabei wurde die am 22. August grundsätzlich gutgeheissene Umwandlung in eine Stiftung bestätigt. In Anpassung an Art. 46 des Berufsbildungsgesetzes wird das Register aufgeteilt in die fünf *Abteilungen:*

Register der Ingenieure
Register der Architekten
Register der Ingenieur-Techniker
Register der Architekt-Techniker
Register der Techniker

Dieser neuen Aufteilung hat nun der Schweizerische Technische Verband (STV) *nicht* zugestimmt und erklärt, sich vom Register zurückzuziehen. Indessen sollte nochmals versucht werden, eine Möglichkeit zu finden, welche die fast fünfzehnjährige Zusammenarbeit des STV mit den übrigen Patronatsverbänden fortführen lässt. Die Stiftung sollte am 7. Juli 1966, dem Verfalldatum des Abkommens, an das die Patronatsverbände gebunden sind, in Kraft treten. Ing. *H. C. Egloff,* Präsident des Schweizerischen Registers der Ingenieure, der Architekten und der Techniker, wurde beauftragt, das Erforderliche vorzukehren (SBZ 1965, H. 43, S. 807).

Am 5. Juli 1966 fand, nach inzwischen vollzogener Umwandlung, die erste Sitzung des Stiftungsrates statt. Die nunmehr in *die* Register umbenannte Stiftung konnte sich die Unterstützung des Bundes und mehrerer Kantone sichern, wodurch auch das am 12. Juni 1963 vom Bundesrat entgegengenommene Postulat sinngemässe Erfüllung fand. Zu den Patronatsverbänden zählen fortan der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA), der Bund Schweizer Architekten (BSA) und der Schweizerische Verband beratender Ingenieure (ASIC). Der Stiftungsrat setzt sich in erster Linie aus drei Regierungsräten, drei Vertretern der Bundesverwaltung, zwei Vertretern der ETH und zwei Direktoren von Höheren Technischen Lehranstalten (HTL) zusammen. Die 35 *Mitglieder* des Stiftungsrates sind in SBZ 1966, H. 36, S. 641 namentlich aufgeführt.

*

Aus diesem kurzen *Rückblick* auf die Entwicklung der Schweizerischen Register für die Ingenieure, die Architekten und die Techniker sind die Anstrengungen der Vertreter der Patronatsverbände und der Registerbehörden für den Aufbau und später für die Weiterführung des Registers nur teilweise ersichtlich. Die grossen Bemühungen der sich verantwortlich Fühlenden für die Lösung der Titelschutzfrage gehen daraus jedoch überhaupt nicht hervor. Sie waren Gegenstand vieler Diskussionen und persönlicher Schritte. Jenen, die sich für eine gerechte und saubere Lösung dieses schwierigen und für unsere schweizerischen Verhältnisse kaum in idealer Form lösbaren Problems eingesetzt haben, gebührt der Dank der Fachleute – Ingenieure, Architekten und Techniker – welche als Angehörige des Registers ihre Berufsinteressen geschützt sehen.

Unsere Redaktion, welche die Idee eines Schweizerischen Berufsregisters der Ingenieure, der Architekten und der Techniker von

Anbeginn begrüsst und die Verwirklichung der Ziele dieser Institution stets unterstützt hat, möchte nun den *Wunsch* äussern, dass der ausgeschiedene STV jetzt, da in der Titelfrage höheren Ortes entschieden worden ist, zurückfinde, um an dem Werk, an dem er sich massgeblich beteiligt hatte, weiterhin mitzuarbeiten. So nur können die Register der Öffentlichkeit und der Fachwelt ihre nützlichen Dienste vollumfänglich leisten und sich für die kommenden, aufstrebenden Generationen auf allen Stufen förderlich auswirken. *G.R.*

Mitteilungen

Das Verkehrshaus der Schweiz in Luzern verzeichnete im abgelaufenen Jahr eine erneute Zunahme der Besucherzahl; sie ist mit rund 340 000 Personen die höchste seit Bestehen des Museums. Mit über 5000 Mitgliedern ist der Verein «Verkehrshaus der Schweiz» heute die zahlenmässig grösste Vereinigung der am Verkehrswesen interessierten Kreise. Der seit der Vereinsgründung amtierende Präsident Dr. Raphael Cottier, Bern, ist aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten. An seiner Stelle ist der bisherige Vizepräsident Paul Kopp, a. Stadtpräsident von Luzern, zum Präsidenten gewählt worden. Neue Vizepräsidenten sind Dr. J. Britt, Generalsekretär der SBB, und J. Kaufmann, Chef der Abteilung Forschung und Versuche bei der Generaldirektion PTT. Ausserdem wurden Dr. W. Bühlmann, Regierungsrat des Kantons Luzern, Fürsprecher Heinrich Kopp, Adjunkt im Generalsekretariat PTT, Bern, Maurice Labhardt, Bankier, Basel, und Frédéric Savoye, Direktor der Longines S.A., St-Imier, neu in den Vorstand gewählt. Die Ehrenurkunde des Verkehrshauses für besondere Verdienste um die Förderung des verkehrstechnischen und verkehrshistorischen Wissens ist B. Franklin Steiner, 1. Sekretär der Botschaft der USA in Bern, der Schweizerischen Milch-Gesellschaft AG in Hochdorf, und der General Motors S.A. in Biel überreicht worden. — Wie Direktor Alfred Waldis berichtet, macht die Erweiterung des Verkehrshauses gute Fortschritte. Mit den Pfählungsarbeiten für das erste Planetarium der Schweiz und für das neue Restaurant ist bereits anfangs April begonnen worden. DK 725.91

Tiefsttemperaturtechnik erfordert neue Werkstoffe. Stähle für Tief- und Tiefsttemperatur finden in steigendem Masse in Industrie und Forschung Verwendung. Tieftemperaturen bis zu —190 °C treten heute vor allem in zahlreichen Prozessen der Petrochemie auf, wo Gase wie Butan, Propan, Äthylen, Methan und Äthan anfallen, die bei tiefen Temperaturen aus dem Gasgemisch ausgefroren, in flüssiger Form gelagert und befördert werden. Für Flugkörper, Raketen und die Raumfahrt benötigt man sogar Werkstoffe, die bis 0° Kelvin oder —273 °C verwendet werden können. Der Werkstoff muss eine genügende Verformbarkeit aufweisen, sehr zäh sein und auch bei den niedrigen Gebrauchstemperaturen eine gewisse Duktilität bewahren. Es ist in der Praxis unwirtschaftlich, nur eine einzige Tieftemperatur-Legierung für alle vorkommenden Temperaturbereiche einzusetzen, denn die Legierungsanteile müssen um so höher sein, je tiefer die auftretenden Temperaturen sind. Krupp liefert darum für die einzelnen Temperaturstufen unter der Bezeichnung Frigon verschieden legierte Sonderstähle, und zwar für Temperaturen bis —50 °C die von Krupp entwickelten IZ-Feinkornstähle (immerzähe Stähle), für Temperaturen bis zu —120 °C die mit 3,5% Ni-legierten Frigon-Stähle, für Temperaturen bis —195 °C die mit 9% Ni-legierten Frigon-Stähle, für Temperaturen bis zum absoluten Nullpunkt hauptsächlich die von Krupp entwickelten austenitischen Frigon-V2A-Stähle, die 18% Cr und 10% Ni enthalten. DK 621.56.002.3

Die Arbeitsmappe «Heizung Lüftung Klimatechnik», die im VDI-Verlag erscheint und von der VDI-Fachgruppe Heizung Lüftung Klimatechnik des Vereins Deutscher Ingenieure herausgegeben wird, umfasst in ihrer 1. Lieferung 1967 76 Arbeitsblätter, DIN A 4, Preis in Plastikringmappe 52.80 DM. DK 697

Garantien für Kreiselpumpen. Im Februar 1967 erschien eine neue Ausgabe der VDI-Kreiselpumpenregeln als Entwurf zu DIN 1944, Blatt 2. Als notwendige Ergänzung hierzu ist jetzt der Entwurf Blatt 1 erschienen, das Empfehlungen für Förderwert- und Wirkungsgarantien enthält. Hierbei ist ein grundsätzlich neuer Weg beschritten worden: Der Umfang der Garantie und damit auch des Abnahmeversuchs, der zum Nachweis der Garantieerfüllung durchgeführt wird, richtet sich nach der Ausführung und dem Verwendungszweck der Pumpe, die zu diesem Zweck einer von drei Gruppen A, B, C einzuordnen ist. Bei der Gruppe A werden überhaupt nur Förderstrom und Förderhöhe mit verhältnismässig grossen Toleranzen garantiert, anstelle des Wirkungsgrads jedoch nur der Leistungsbedarf. Bei der Gruppe C gelten die Förderwerte mit sehr engen Toleranzen. Die Wirkungsgradgarantien lauten für die Gruppe B und C gleich. Auch die zulässigen Messunsicherheiten sind in den drei Gruppen verschieden. Auf diese Weise soll beim Abnahmeversuch ein unangemessener Aufwand, den ja entweder der Lieferer oder der Abnehmer tragen müsste, vermieden werden. Die Einspruchsfrist für den Entwurf läuft bis zum 30. September 1967. DK 621.67

Persönliches. An der Universität von Britisch Kolumbien in Vancouver (Kanada) hat unser SIA- und GEP-Kollege *Urs Wyss,* dipl. Bauingenieur von Winterthur, den Titel eines «Master of Applied Science» erworben, und zwar auf Grund seiner Dissertation «Single Plate Connections for Steel Beams». — Das Ingenieurbüro Nidegger & Clément in Freiburg i. Ü. wird von unserem SIA- und GEP-Kollegen *Bernard Clément* allein weitergeführt, da *Jean-Paul Nidegger,* ebenfalls SIA, GEP, zum freiburgischen Kantonsingenieur gewählt worden ist. DK 92

Eidg. Technische Hochschule. Prof. Dr. *P. Grassmann,* Vorsteher des Instituts für Kalorische Apparate, Kältetechnik und Verfahrenstechnik, hat anlässlich der ACHEMA (Ausstellung für chemisches Apparatewesen) in Frankfurt am Main die Arnold-Eucken-Medaille erhalten. Es ist dies die höchste Auszeichnung, die die deutsche Verfahrenstechnische Gesellschaft zu vergeben hat, und die dementsprechend bisher nur an wenige Forscher verliehen wurde. DK 378.962

Interkontinentaler Flughafen Zürich. Am 4. Juli 1967 landete erstmals ein Flugzeug vom Typ Douglas DC-8-61 F, eine Maschine der amerikanischen Luftverkehrsgesellschaft «Trans International Airlines». Das Strahlflugzeug besitzt eine Spannweite von 43,4 m, eine Länge von 57,10 m und eine Höhe von 13,12 m. Es ist in der Lage, bis zu 251 Passagiere zu befördern. Sein maximales Startgewicht beträgt 147,5 t und seine Reisegeschwindigkeit rund 936 km/h. DK 725.39

Neues Mikrotressengewebe für Filter. Ein neues Filtergewebe aus rostfreiem Stahl wurde für die chemische Technik entwickelt. Es weist eine Maschenöffnung von nur 0,006 mm auf bei 28000 Sieb-Löchern pro mm². Die damit erzielte Verkleinerung der absoluten Maschenöffnung gegenüber dem bisher gebräuchlichen feinsten Metallgewebe beträgt etwa 25%. DK 66.067.33

Schweiz. Bauzeitung. Die vollständigen Jahrgänge 1886 bis 1950, gebunden, hat abzugeben Peter Wüst, Korkstein AG, 8953 Dietikon ZH. DK 05:62

Wettbewerbe

Postgebäude in Gamprin-Bendern FL (SBZ 1967, H. 9, S. 142). In diesem Projektwettbewerb hat das Preisgericht unter 12 eingereichten Entwürfen wie folgt entschieden:

1. Preis (3500 Fr. und Empfehlung zur Weiterbearbeitung) Franz Hasler, Vaduz, Mitarbeiter H. Moser und Ch. Bruggmann, Vaduz
2. Preis (2700 Fr.) Josef Wolfinger, Mitarbeiter H. Barras und P. Birchmeier, Balzers
3. Preis (1800 Fr.) Bruno Ospelt, Vaduz

Die Projekte sind ausgestellt bis 23. Juli im Gemeindesaal in Gamprin, täglich 14 bis 21 h.

Schwimmbadanlage in Prilly (SBZ 1967, H. 4, S. 64). 36 Entwürfe. Ergebnis:

1. Preis (4000 Fr. und Empfehlung zur Ausführung) Jean-Daniel Urech, Lausanne
2. Preis (3100 Fr.) Gérard Wurlod, Pully
3. Preis (3000 Fr.) Frédéric Brugger, Lausanne
4. Preis (2100 Fr.) François Guth, Lausanne
5. Preis (2000 Fr.) F. Boschetti und E. Delapraz, Epalinges

Die Ausstellung ist bereits vorbei.

Ankündigungen

«Zürich auf dem Weg zur Grosstadt»

Bis Ende August dauert im Zürcher Stadthaus eine Ausstellung über die bauliche Entwicklung Zürichs in den Jahren 1830 bis 1870. Den Wandel des Stadtbildes mit den gleichzeitig entstehenden kulturellen Instituten und technischen Einrichtungen (z. B. Wasserver-